

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

18. Bundesbegegnung "Schulen musizieren" 2015 in Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	29.11.2012	Kultur- und Partnerschaftsausschuss
N	18.12.2012	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

„Schulen musizieren“ ist ein Förderprojekt des Verbandes Deutscher Schulmusiker e.V. (VDS). Seit 1981 findet alle zwei Jahre eine Bundesbegegnung statt, in der Schülerinnen und Schüler aus allen Bundesländern ihre musikpraktische Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Die Musikensembles werden in den jeweils vorausgehenden Jahren in Landesbegegnungen ausgewählt und für die Teilnahme an der Bundesbegegnung vorgeschlagen. Bei der endgültigen Auswahl der Ensembles wird darauf geachtet, dass sowohl alle Schulformen als auch alle Musiksparten, vom klassischen Sinfonieorchester oder Kammerchor bis hin zu Rock- und Pop-Formationen vertreten sind. Die Einbeziehung von Förderschulen ist dem Veranstalter besonders wichtig. Außerdem gilt dem Bereich der Neuen Musik besondere Beachtung.

Seit 2003 ist jeweils auch ein Partnerland aus der EU mit 2-3 Schulensembles vertreten.

An den Bundesbegegnungen nehmen jeweils ca. 550 Schülerinnen und Schüler teil, die während des viertägigen Jugendmusikfestivals in mehr als 100 Auftritten in repräsentativen Begegnungskonzerten und bei Individualkonzerten in der ganzen Stadt ihr musikalisches Können demonstrieren. Auf diese Weise findet musikalische Begegnung auf vielen Ebenen und in vielen Bereichen statt, die nicht selten zu Kontakten führt, die über das Festival hinaus weiter gepflegt und entwickelt werden.

Der Veranstalter ist bemüht, einen Großteil der Jugendlichen in Familien unterzubringen, um Kontakte zwischen jugendlichen Gästen und Gastgebern zu ermöglichen und die Bevölkerung der Region in das Projekt einzubeziehen. Die übrigen Teilnehmer werden in Jugendherbergen oder Gästehäusern untergebracht. Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch das jeweilige Bundesland, die gastgebende Stadt, Sponsoren und Eigenmittel.

„Schulen musizieren“ bietet eine hervorragende Gelegenheit, der Öffentlichkeit die Vielgestaltigkeit schulpraktischen Musizierens zu demonstrieren und damit die Notwendigkeit

einer musikalischen Erziehung in allen Schulformen zu unterstreichen.

Der VDS hat in Vorgesprächen mit dem Nds. Kultusminister Dr. Althusmann und mit Oberbürgermeister Mädge signalisiert, die 18. Bundesbegegnung im Jahr 2015 in Lüneburg veranstalten zu wollen. Der voraussichtliche Etat beträgt 160.000 €. Die Finanzierung soll wie folgt aufgestellt werden:

40.000 € Verband Deutscher Schulmusiker e.V. als Eigenmittel,

40.000 € Land Niedersachsen (Anmeldung für die mittelfristige Finanzplanung ist angekündigt),

40.000 € Hansestadt Lüneburg (Beteiligung des Landkreises i.H.v. 20.000 € ist angefragt),

40.000 € Sponsoring aus der Region (z.B. Sparkassenstiftung, VGH, Unternehmen)

Von der gastgebenden Stadt wird zudem organisatorische Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung erwartet.

Als Veranstaltungstermin wurde der 28.05. – 31.05.2015 und als Partnerland Estland vorgeschlagen.

Die 17. Bundesbegegnung „Schulen musizieren“ findet vom 06.06. – 09.06.2013 in Koblenz statt. Die Hansestadt Lüneburg würde sich bereits dort als künftige Ausrichterstadt präsentieren.

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Lüneburg stellt sich als Veranstaltungsort für die 18. Bundesbegegnung „Schulen musizieren“ vom 28.05. – 31.05.2015 zur Verfügung, übernimmt die organisatorische Unterstützung bei der Planung, Durchführung und finanziellen Abwicklung der Veranstaltung und beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 40.000 € an den Gesamtkosten.

Der Betrag von 40.000 € wird in die Mittelfristige Finanzplanung für 2015 eingestellt. Nach Zusage einer Beteiligung durch den Landkreis Lüneburg wird diese Summe entsprechend verringert.

Bei der Suche nach regionalen Sponsorengeldern in Höhe von 40.000 € wird die Hansestadt dem VDS behilflich sein..

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: mind. 20.000 € (wenn der LK ebenfalls 20.000 € übernimmt) sowie Personalkosten für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein X

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr: 2015

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
